

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 26.01.2016, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Fedlmeier, Garach, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl, Wohanka und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen die GR Ellwanger und Wagenbauer.

Außerdem anwesend: Dipl.Ing. Kuschel – Fa. Sehlhoff (zu TOP 2), Kämmerer Beresowski.
Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als neuer TOP 16 wird die Behandlung des Bauantrags der Jakob Zeiler Verwaltungs-GmbH auf Erweiterung des Norma-Marktes, Lorenzerstraße 14, nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen. 19 : 0

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 24.11.2015, 01.12.2015 und 15.12.2015

Die Niederschriften über die Sitzungen des Marktgemeinderats vom 24.11.2015, 01.12.2015 und 15.12.2015 finden die Zustimmung des Gremiums. 19 : 0

2. Wasserversorgung Geisenhausen – Variantenvergleich

In der Sitzung am 14.07.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, neben einer vorzeitigen Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Isar-Vils weitere Alternativen zu prüfen.

Zu diesem Zweck wurden mehrere Sondierungsgespräche mit dem Zweckverband und auch den Stadtwerken Vilsbiburg geführt und das Ingenieurbüro Sehlhoff, Straubing, mit der Ausarbeitung eines Variantenvergleichs der drei Alternativen Zweckverband Isar-Vils/Stadtwerke Vilsbiburg/Eigenversorgung Markt Geisenhausen beauftragt. Herr Kuschel vom IB Sehlhoff stellt mit einer Präsentation das Ergebnis vor, dem zufolge der Verbleib als Wassergast beim Zweckverband Isar-Vils sowohl bei der Betrachtung der Investitionskosten, wie auch der laufenden Kosten und insgesamt beim Projektkostenbarwert die wirtschaftlichste Variante für die Wasserversorgung Geisenhausens darstellt. Darüber hinaus informiert er über sonstige Fragen, die zu bedenken wären, wie z.B. die Notwendigkeit und Schwierigkeiten der wasserrechtlichen Erlaubnis und einer Schutzgebietsausweisung bei Entscheidung für den Bau eigener Brunnen. Verschiedene Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Beschluss:

Der Variantenvergleich der Versorgungsmöglichkeiten für die Wasserversorgung Geisenhausen, dem zufolge es die wirtschaftlich sinnvollste Lösung ist, weiterhin als Was-

sergast beim Zweckverband Isar-Vils zu bleiben, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Zweckverband einen neuen Vertrag auszuarbeiten. 19 : 0

3. Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs für die FF Salksdorf – Vergabe
 Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.01.2014 wurde das neue TSF öffentlich ausgeschrieben. Es wurden zwei Lose gebildet. Für LOS 1 (Fahrgestell) ging nur ein Angebot von der Daimler AG über 35.459,62 € brutto ein. Für LOS 2 (Aufbau) liegt ebenfalls nur ein wertbares Angebot von der Fa. Geidobler über 84.138,95 € vor. Die Förderung durch die Regierung von Niederbayern beträgt 23.000 €. Die Feuerwehr trägt 15.000 € Eigenanteil.

Der Auftrag für LOS 1 – Fahrgestell – wird der Daimler AG erteilt. 19 : 0

Der Auftrag für LOS 2 – Aufbau – wird der Fa. Geidobler erteilt. 19 : 0

4. Kindergarten St. Martin – Defizitausgleich für 2014/2015

Das Kath. Pfarramt St. Martin beantragt mit Schreiben vom 04.12.2015, das Defizit des Kindergartens St. Martin nach der Jahresrechnung 2014/2015 zu 100 % durch den Markt zu übernehmen. Gemäß § 2 der Vereinbarung vom 25.09.2014 gewährt der Markt regulär 85 % des ungedeckten Betriebsaufwandes. Über darüber hinausgehende Zuschüsse entscheidet die Gemeinde auf Antrag. Die somit beantragte zusätzliche 15 % Defizitübernahme beträgt in absoluten Zahlen 17.006,01 €. Kämmerer Beresowski zeigt die Entwicklung der prozentualen Defizitübernahme durch die Gemeinde seit 2002 auf. Der Vorsitzende weist auf die vertragliche Vereinbarung hin. Dem gegenüber sprechen sich einige Gemeinderäte für den vollen Defizitausgleich aus.

Der Gemeinderat beschließt, das Defizit 2014/2015 des Kindergartens St. Martin zu 100 % zu übernehmen. 18 : 1

5. Sanierung Salksdorfer Straße und Lorenzerstraße – Beauftragung Ingenieurbüro

Am 24.11.2015 wurde beschlossen, für 2016 die Sanierung der Salksdorfer Straße ab der Brücke über die B 299 und der Lorenzerstraße bis zur Kreisstraße LA 31 vorzusehen.

Für die erforderliche Planung liegt ein Angebot des IB Sehlhoff aus Vilsbiburg vor, das auch den Bau der Längsparkplätze beim Kindergarten St. Martin und der Verkehrsinsel an der Abzweigung in die Martinstraße und Luisenstraße umfasst. Das Angebot basiert auf Honorarzone II - Mindestsatz und 3 % Nebenkosten.

Das Ingenieurbüro Sehlhoff wird mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI für die Straßensanierung der Salksdorfer Straße und der Lorenzerstraße sowie der Errichtung von Längsparkplätzen und einer Verkehrsinsel gemäß Angebot vom 14.12.2015 beauftragt. 19 : 0

6. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Lochham nach Oberpettenbach – Beauftragung Ingenieurbüro

Am 24.11.2015 wurde beschlossen, für 2016 die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Lochham in Richtung Oberpettenbach vorzusehen.

Für die erforderliche Planung liegt ein Angebot des IB Pirker + Pfeiffer aus Altdorf vor. Das Angebot basiert auf Honorarzone II - Mindestsatz und 3 % Nebenkosten.

Das Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer wird mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Lochham in Richtung Oberpet-

tenbach gemäß Angebot vom 15.01.2016 beauftragt.

19 : 0

7. Neubau Bushaltestelle Holzhausen – Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen beteiligt, die alle ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Brandl-Straßenbau GmbH aus Neufraunhofen mit einer geprüften Angebotssumme von 99.723,43 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 104.555,82 €, das höchste bei 120.049,25 €. Die Kostenberechnung des IB Preiss + Schuster vom August 2015 lag bei 107.728,32 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. Brandl-Straßenbau GmbH vergeben.

19 : 0

8. Nahwärmeversorgung "Geisenhausen-Ost" – Beauftragung Fachbüro

Gemäß Beschluss vom 24.11.2015 wurden Angebote von drei qualifizierten Fachbüros für die weitere Begleitung und Ausarbeitung der Grundlagen für eine Projektentscheidung "Nahwärmeversorgung Geisenhausen-Ost" eingeholt. Die Angebote und eine Vergleichstabelle waren in den Fraktionsunterlagen enthalten. Das günstigste Angebot stammt von der Gammel Engineering GmbH aus 93326 Abensberg.

Der Vorsitzende schlägt vor, trotz des derzeit niedrigen Ölpreises eines der Büros zu beauftragen, um die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat zu bekommen und auch den potenziellen Interessenten Klarheit geben zu können, ob das Projekt "Nahwärmeversorgung" realisiert wird. GR Zehetbauer hingegen empfiehlt wegen des aktuellen Ölpreises, mit dem eine Nahwärmeversorgung auf Basis regenerativer Energie derzeit nicht wirtschaftlich konkurrieren kann, mit der Beauftragung eines Fachbüros abzuwarten. GR Garach vertritt die Auffassung, dass für die Abnehmer die tatsächlichen Bezugskosten entscheidend sind, und deshalb derzeit die Nahwärmeversorgung nicht wirtschaftlich interessant sei. Unter Verweis auf die Empfehlung eines der angefragten Büros spricht auch er sich dafür aus abzuwarten. 3. Bgm. Wolfsecker warnt davor, die Fragestellung auf den Wärmepreis zu reduzieren. 2. Bgm. Kaschel sowie GR Staudinger weisen auf anstehende Investitionen in neue Heizungsanlagen bei möglichen Großabnehmern hin, die deshalb eine Entscheidung der Gemeinde zur Frage der Umsetzung des Projekts erwarten. Deshalb solle der Auftrag an ein Fachbüro erteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gammel Engineering GmbH, Abensberg, wird gemäß Angebot vom 12.01.2016 zum Betrag von 9.500 € zzgl. 5 % Nebenkosten und Fahrtkosten, zzgl. MwSt. beauftragt.

17 : 2

9. Bürgerentscheid zur Freibadsanierung – Gestaltung des Stimmzettels und Herausgabe amtlicher Informationen

Laut § 22 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Marktes Geisenhausen vom 01.12.2015 (BBS) entscheidet über die Gestaltung des Stimmzettels der Marktgemeinderat. Der vorgeschlagene Entwurf des Stimmzettels lag den Fraktionsunterlagen bei.

Dem vorliegenden Stimmzettelentwurf für den Bürgerentscheid "Freibadsanierung" wird zugestimmt.

19 : 0

Ferner stellt sich die Frage, ob die Gemeinde amtliche Informationen zum Bürgerentscheid zur Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger herausgibt. Die Verwaltung hat hierfür einen Vorschlag erstellt. Dies findet allgemeine Zustimmung. Die Informationen

sollen ca. 14 Tage vor dem Abstimmungstag an alle Haushalte versandt werden. Zum Bürgerentscheid "Freibadsanierung" gibt der Markt eine amtliche Information heraus, deren Inhalt gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abzufassen ist. 19 : 0

10. Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage anlässlich von Warenmärkten 2016
 Im Jahr 2016 sind vom Gewerbe- und Bürgerverein Geisenhausen e.V. drei Sonntagsmärkte geplant. Am 20. März der Frühlings- und Ostermarkt, am 2. Oktober der Bauernmarkt und am 20. November der Haferl- und Weihnachtsmarkt. Für die Ausnahme vom Sonntagsverkaufsverbot ist eine neue Verordnung erforderlich, damit Verkaufsstellen (Geschäfte) im Markt Geisenhausen an diesen Tagen von 12 Uhr bis 17 Uhr geöffnet sein dürfen.
 Die Verordnung des Marktes Geisenhausen über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage anlässlich von Warenmärkten des Jahres 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. 19 : 0
11. Änderung Bebauungsplan "Geisenhausen-Ost" durch Deckblatt Nr. 5 – Aufstellungsbeschluss
 Auf Antrag eines Bauinteressenten soll der genannte Bebauungsplan im Bereich des Flst. 414/0 geändert werden. Dies ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit seiner Neubauvorhaben. Im Bauausschuss am 13.10.2015 wurde die Bebauungsplanänderung befürwortet. Der Antragsteller hat sich zur Übernahme der entstehenden Kosten verpflichtet.
 Die Änderung des Bebauungsplans "Geisenhausen-Ost" durch Deckblatt Nr. 5 wird beschlossen. 19 : 0
12. Änderung Bebauungsplan "Theobaldshöhe" durch Deckblatt Nr. 4 – Aufstellungsbeschluss
 Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, weil das vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2015 geforderte Einverständnis der Nachbarn bislang nicht nachgewiesen wurde.
13. Änderung Bebauungsplan "Fimbacher Feld" durch Deckblatt Nr. 10 – Aufstellungsbeschluss
 Auf Antrag von zwei Bauinteressenten soll der genannte Bebauungsplan im Bereich der Flst. 482/5 und 485/10 geändert werden. Dies ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Neubauvorhaben. Die Antragsteller haben sich zur Übernahme der entstehenden Kosten verpflichtet.
 Die Änderung des Bebauungsplans "Fimbacher Feld" durch Deckblatt Nr. 10 wird beschlossen. 19 : 0
14. Änderung des Flächennutzungsplans Geisenhausen durch Deckblatt Nr. 10 – Feststellungsbeschluss
 In der Sitzung des Bauausschusses am 18.01.2016 wurden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Fachstellenanhörung vorgebrachten Bedenken und Anregungen erörtert und soweit erforderlich beschlussmäßig behandelt. Das Büro Planteam hat die daraus resultierende Endfassung des FNP-Deckblattes erstellt.
 Die Änderung des Flächennutzungsplans Geisenhausen durch Deckblatt Nr. 10 wird

festgestellt.

19 : 0

15. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Rampoldsdorfer Feld" – Satzungsbeschluss
 In der Sitzung des Bauausschusses am 18.01.2016 wurden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Fachstellenanhörung vorgebrachten Bedenken und Anregungen erörtert und soweit erforderlich, beschlussmäßig behandelt. Das Büro Plan-team hat die daraus resultierende Endfassung des Bebauungsplans erstellt.
 Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Rampoldsdorfer Feld" wird als Satzung beschlossen. 19 : 0
16. Bauantrag der Jakob Zeiler Verwaltungs-GmbH auf Erweiterung Norma-Markt Geisenhausen, Lorenzerstraße 14, 84144 Geisenhausen
 Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Die Grundfläche des gesamten Gebäudes wird nicht verändert. Ein Teil des derzeitigen Lagers soll Verkaufsfläche werden. Dadurch vergrößert sich die Verkaufsfläche um ca. 146 m² auf 917,5 m². Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.
 Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben wird erteilt. 19 : 0
17. Informationen
- Sachstand Thema Drehleiter.
 - Teststellung mobile Tribüne für große Turnhalle – Antwort. → GR Zehetbauer sucht nach weiteren Anbietern.
 - Zuwendungen und Spenden 2015.
 - Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut; Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung – ergänzendes Anhörungsverfahren. → Betrifft nur den nördlichen Landkreis.
 - Nächste Gemeinderatssitzung am 02.02.2016, 19:30 Uhr.
 - Bürgerversammlung ISEK am 04.02.2016, 19:00 Uhr im Saal der Brauhausstuben.
 - Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.
18. Wünsche und Anfragen
- GRin Püschel: Hinweisschild auf das öffentliche WC anbringen.
 - GRin Püschel: Sachstand Breitbandausbau? → Ausbau der 1. Stufe soll im August 2016 abgeschlossen sein. 2. Stufe ist in Vorbereitung und als Thema für die Sitzung am 23.02.2016 vorgesehen.
 - GRin Weindl: Möglichkeit eines klappbaren Wickeltisches im öffentlichen WC prüfen.
 - 3. Bgm. Wolfsecker: Büroauswahl für Verkehrskonzept und Landschaftsplanung? → Ist noch offen.
 - GRin Dachs: Einladung der "politischen Gemeinde" zum Sebastianiamt? → Keine offizielle Einladung bekannt.

- Ende der öffentlichen Sitzung -